

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)**

vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

zum Thema:

**Beschwerden, Polizeieinsätze, Straftaten und Konflikte im Zusammenhang mit  
Drugstore und Potse**

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26366

vom 12. Juni 2026

über Beschwerden, Polizeieinsätze, Straftaten und Konflikte im Zusammenhang mit  
Drugstore und Potse

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht in eigener Zuständigkeit und aus eigener Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfassende Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese wird nachfolgend in der Beantwortung unverändert wiedergegeben.

Eine Veröffentlichung der hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften oder aufhältigen Personen darstellen. Daher kann nach Abwägung des gemäß Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung dieser Personen eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung der Fragen 3, 4, 6, 13, 14 sowie 16 bis 19 nicht erfolgen. Die erbetenen Daten hierzu werden deswegen gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch - übermittelt.

Die Räumlichkeiten in der Potsdamer Str. 180-182, 10783 Berlin, wurden durch das Jugendkollektiv „Drugstore“ bis September 2021 genutzt. Seit September 2021 werden die Räumlichkeiten im Columbiadamm 10, 12101 Berlin, als „Potse“ genutzt.

1. Wie viele Beschwerden wegen Lärmbelästigungen gingen in den letzten zehn Jahren im Zusammenhang mit dem Drugstore ein?
2. Welche Arten von Beschwerden wurden erhoben?

Zu 1. und 2.:

Für die Jahre 2025 und 2026 liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Aufgrund der gesetzlichen Löschfristen kann für Beschwerden vor dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden.

Die Anzahl von registrierten Einsätzen der Polizei Berlin im Zusammenhang mit unzulässigem Lärm sind der Beantwortung der Fragen 3 und 4 zu entnehmen.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortete zu der Frage 1. wie folgt:

*„Dem Jugendamt liegen keine statistisch erfassten Daten über Beschwerden wegen Lärmbelästigungen im Zusammenhang mit dem Drugstore für den abgefragten Zeitraum vor.*

*Dem Jugendamt sind im Rahmen seiner fachlichen Begleitung der Einrichtung vereinzelt Hinweise auf Konflikt- und Beschwerdesachverhalte im Umfeld von Standorten des Drugstores bekannt geworden. Diese werden jedoch nicht Gegenstand einer gesonderten statistischen Erfassung oder fortlaufenden aktenmäßigen Dokumentation durch das Jugendamt.*

*Die vom Drugstore genutzten Standorte werden dem Träger auf Grundlage entsprechender Nutzungs- bzw. Mietvereinbarungen für einen festgelegten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Beschwerden dieser Art werden grundsätzlich nicht durch das Jugendamt bearbeitet oder erfasst, sondern den jeweils zuständigen Behörden oder unmittelbar dem Träger der Einrichtung zugeleitet.*

*Eine belastbare Angabe über Anzahl und Umfang entsprechender Beschwerden ist daher nicht möglich.“*

Zu Frage 2. Antwortete das Bezirksamt Tempelhof Schöneberg wie folgt:

*„Dem Jugendamt liegen keine statistisch auswertbaren Kategorien zu Beschwerdearten im Zusammenhang mit dem Drugstore vor.*

*Aus Sicht des Jugendamtes standen im abgefragten Zeitraum insbesondere standortbezogene Konflikt- und Beschwerdesachverhalte im Vordergrund. Diese betrafen vor allem das Auslaufen der Nutzung am Standort Potsdamer Straße 180 zum Jahresende 2018, die anschließenden Räumungs- und Verlagerungsprozesse, die Suche nach geeigneten Ersatzstandorten sowie die Frage, in welchem Umfang laute Angebotsformen wie Konzerte oder Proben künftig ermöglicht werden können.*

*In den Jahren 2018/2019 betrafen die dem Jugendamt bekannten Konfliktlagen insbesondere die Beendigung der bisherigen Nutzung, die Rückgabe der Räume, die Ersatzraumsuche und die damit verbundenen Auseinandersetzungen zwischen Bezirk, Trägern, Nutzerinnen und Nutzern sowie weiteren Beteiligten.*

*In den Jahren 2020 und 2021 standen die gerichtlichen und tatsächlichen Räumungsfragen sowie die Suche nach tragfähigen Übergangs- und Ersatzlösungen im Vordergrund.*

*Daneben wurden dem Jugendamt vereinzelt Hinweise zu Auswirkungen des Einrichtungsbetriebs auf das Umfeld bekannt. Diese betrafen insbesondere Lärmentwicklungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen sowie allgemeine Nutzungskonflikte an Standorten.*

*Eine gesonderte statistische Erfassung, Kategorisierung oder fortlaufende aktenmäßige Dokumentation solcher Beschwerden erfolgt durch das Jugendamt nicht. Beschwerden, Anzeigen oder ordnungs- bzw. polizeirechtliche Vorgänge werden grundsätzlich nicht durch das Jugendamt bearbeitet, sondern den jeweils zuständigen Stellen oder unmittelbar dem Träger zugeführt.“*

3. Wie viele polizeiliche Einsätze erfolgten?

4. Welche Einsatzanlässe lagen zugrunde?

Zu 3. und 4.:

Die Beantwortung erfolgt gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch.

5. Welche Maßnahmen wurden getroffen?

Zu 5.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Wie viele Straftaten wurden registriert?

Zu 6.:

Die Beantwortung erfolgt gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch.

7. Wie viele entfielen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung?

8. Um welche Delikte handelte es sich?

9. Wie viele Geschädigte waren weiblich, männlich oder keinem Geschlecht zugeordnet?

Zu 7. bis 9.:

Es wurden keine Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung polizeilich registriert.

10. Welche Erkenntnisse liegen zu Beschwerden gegen den Betrieb des Drugstore vor?

Zu 10.:

Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie viele Beschwerden gingen zur Potse/Zollgarage ein?

Zu 11.:

Der Polizei Berlin liegen für die Jahre 2025 und 2026 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Aufgrund der gesetzlichen Löschfristen kann für Beschwerden vor dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

*„Dem Jugendamt liegen keine statistisch erfassten Daten über Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung der Zollgarage durch die Potse für den abgefragten Zeitraum vor.“*

*Dem Jugendamt sind im Rahmen seiner fachlichen Begleitung der Einrichtung vereinzelt Konflikt- und Beschwerdesachverhalte im Zusammenhang mit dem Standort bekannt geworden. Diese betrafen insbesondere Fragen der Eignung des Standortes für die vorgesehenen Nutzungen, die Rahmenbedingungen der Nutzung sowie die Einschränkungen, die sich aus den Anforderungen des Lärmschutzes ergeben.*

*Die Nutzung der Zollgarage erfolgt auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit dem Träger. Beschwerden, Anzeigen oder sonstige ordnungs- bzw. polizeirechtliche Vorgänge werden grundsätzlich nicht durch das Jugendamt bearbeitet oder statistisch erfasst, sondern den jeweils zuständigen Stellen, Grundstückseigentümern oder unmittelbar dem Träger zugeleitet.*

*Eine gesonderte statistische Erfassung oder fortlaufende aktenmäßige Dokumentation entsprechender Beschwerden durch das Jugendamt erfolgt nicht. Eine belastbare Angabe über Anzahl und Umfang eingegangener Beschwerden ist daher nicht möglich.“*

12. Welche Arten von Beschwerden wurden erhoben?

Zu 12.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

*„Soweit dem Jugendamt im Rahmen seiner fachlichen Begleitung der Einrichtung Beschwerde- und Konfliktsachverhalte bekannt geworden sind, bezogen sich diese überwiegend auf die Nutzungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen des Standortes Zollgarage.*

*Hierzu zählten insbesondere Anliegen und Eingaben im Zusammenhang mit der Eignung des Standortes für die von der Potse verfolgten Angebotsformen, den Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, der Nutzung von Proberäumen sowie den Anforderungen des Lärmschutzes. Gegenstand entsprechender Rückmeldungen waren darüber hinaus Fragen zur langfristigen Perspektive des Standortes sowie zu den räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen der Nutzung.*

*Daneben wurden vereinzelt standortbezogene Nutzungskonflikte und Hinweise zu möglichen Auswirkungen des Betriebs auf das Umfeld thematisiert.*

*Eine systematische Erfassung oder Kategorisierung der Beschwerden erfolgt durch das Jugendamt nicht. Beschwerden, Anzeigen oder ordnungs- bzw. polizeirechtliche Vorgänge werden grundsätzlich nicht durch das Jugendamt bearbeitet, sondern den jeweils zuständigen Stellen oder unmittelbar dem Träger zugeleitet. Eine belastbare quantitative Zuordnung zu einzelnen Beschwerdearten ist daher nicht möglich.“*

13. Wie viele polizeiliche Einsätze fanden statt?

14. Welche Einsatzanlässe lagen zugrunde?

Zu 13. und 14.:

Die Beantwortung erfolgt gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch.

15. Welche Maßnahmen wurden getroffen?

Zu 15.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

16. Wie viele Straftaten wurden registriert?

17. Wie viele entfielen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung?

18. Um welche Delikte handelte es sich?

19. Wie viele Geschädigte waren weiblich, männlich oder keinem Geschlecht zugeordnet?

Zu 16. bis 19.:

Die Beantwortung erfolgt gesondert als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch.

20. Welche Erkenntnisse liegen zu Beschwerden gegen die Nutzung der Zollgarage vor?

Zu 20.:

Der Polizei Berlin liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

*„Dem Jugendamt liegen keine statistisch erfassten Erkenntnisse über Beschwerden gegen die Nutzung der Zollgarage vor.*

*Im Rahmen der fachlichen Begleitung der Einrichtung wurden jedoch wiederholt Fragestellungen und Konfliktsachverhalte im Zusammenhang mit den Nutzungsmöglichkeiten des Standortes thematisiert. Diese betrafen insbesondere die Eignung der Zollgarage für die von der Potse verfolgten Angebotsformen, die Anforderungen des Lärmschutzes, die eingeschränkten Möglichkeiten für Konzert- und Proberaumnutzungen sowie die langfristige Perspektive des Standortes.*

*Darüber hinaus sind dem Jugendamt vereinzelt Hinweise auf standortbezogene Nutzungskonflikte bekannt geworden. Diese wurden jedoch weder systematisch erfasst noch fortlaufend dokumentiert.*

*Beschwerden, Anzeigen oder sonstige ordnungs- bzw. polizeirechtliche Vorgänge werden grundsätzlich nicht durch das Jugendamt bearbeitet, sondern den jeweils zuständigen Stellen oder unmittelbar dem Träger zugeleitet. Daher liegen dem Jugendamt keine belastbaren Erkenntnisse über Anzahl, Umfang oder Ergebnis etwaiger Beschwerden gegen die Nutzung der Zollgarage vor.“*

21. Welche Konflikte sind bekannt?

Zu 21.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

*„Dem Jugendamt sind im Zusammenhang mit dem Drugstore und der Potse verschiedene Konfliktlagen bekannt geworden.*

*Im Vordergrund standen hierbei über den gesamten Zeitraum Fragen der Standortsicherung und Unterbringung der Einrichtungen. Bekannt sind insbesondere die Auseinandersetzungen um das Auslaufen der Nutzung am Standort Potsdamer Straße 180 zum Jahresende 2018, die anschließenden Räumungs- und Gerichtsverfahren, die Suche nach geeigneten Ersatzstandorten sowie die Verlagerung der Angebote an Interimsstandorte.*

*Ein weiterer Konfliktschwerpunkt betraf die Frage der Eignung und Nutzbarkeit von Ersatzstandorten. Dies galt insbesondere für die Zollgarage, bei der wiederholt die Möglichkeiten zur Durchführung der für die Einrichtung typischen Angebotsformen, insbesondere von Konzert- und Proberaumnutzungen, sowie die Anforderungen des Lärmschutzes thematisiert wurden.*

*Darüber hinaus sind dem Jugendamt Konflikte im Zusammenhang mit Standortentscheidungen, Nachbarschaftsbelangen sowie unterschiedlichen Erwartungen und Interessen von Nutzerinnen und Nutzern, Trägern, Anwohnenden, Eigentümern und öffentlichen Stellen bekannt geworden.*

*Die Konflikte bezogen sich damit überwiegend auf Fragen der Standortsicherung, Nutzungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen der Einrichtungen. Dem Jugendamt liegen hingegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Einrichtungen selbst über den abgefragten Zeitraum hinweg in besonderem Maße durch ordnungs- oder strafrechtlich relevante Konfliktlagen geprägt gewesen wären.“*

22. Liegen hierzu Akten oder Unterlagen vor?

Zu 22.:

Der Polizei Berlin liegen keine Berichte oder Akten im Sinne der Fragestellung vor.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

*„Ja. Im Zusammenhang mit der fachlichen Begleitung der Einrichtungen sowie den Standort-, Nutzungs- und Unterbringungsfragen liegen beim Jugendamt Verwaltungsunterlagen vor. Diese betreffen insbesondere die Bereitstellung und Nutzung von Standorten, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Kommunikation mit beteiligten Stellen und Trägern.*

*Eine gesonderte Aktenführung zu Beschwerden, polizeilichen Vorgängen oder Straftaten erfolgt durch das Jugendamt nicht.“*

23. Ist Einsicht in diese Unterlagen möglich?

Zu 23.:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin teilte Folgendes mit:

*„Die Möglichkeit einer Einsichtnahme richtet sich nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dem Inhalt der betreffenden Unterlagen.*

*Soweit schutzwürdige Belange, insbesondere personenbezogene Daten oder Rechte Dritter, betroffen sind, sind diese im Rahmen einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls zu berücksichtigen.“*

24. Beabsichtigt der Senat Antworten als Verschlussache einzustufen?

Zu 24.:

Ja.

25. Auf welche Rechtsgrundlage würde sich dies stützen?

26. Welche konkrete Beeinträchtigung öffentlicher Belange würde eintreten?

27. Weshalb genügt eine anonymisierte Darstellung nicht?

Zu 25. bis 27.:

Eine Veröffentlichung der (anonymisierten) hausnummerngenauen Kriminal- bzw. Einsatzstatistikdaten würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz) der unter der betreffenden Anschrift wohnhaften oder aufhältigen Personen darstellen.

28. In wie vielen Fällen wurden vergleichbare Antworten als Verschlusssache eingestuft?

Zu 28.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

29. Ist zumindest eine teilweise öffentliche Beantwortung möglich?

Zu 29.:

Die Veröffentlichung von Daten, welche als VS-NfD eingestuft wurden, ist nicht möglich. Die weiteren Antworten können veröffentlicht werden.

Berlin, den 26. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport